
Kleine Anfrage SP/WettiGrünen vom 16. Oktober 2008 betreffend Vorgezogene Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision - Auswirkungen auf die Gemeinde Wettingen

Die Fraktion SP/WettiGrünen hat am 16. Oktober 2008 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Text:

Am 26. November 2006 hat das Aargauer Stimmvolk die Steuergesetzrevision mit 56 % Ja-Stimmen angenommen. In der Vorlage wurde bewusst und auch auf Druck der Gemeinden eine zeitliche Staffelung der Inkraftsetzung der einzelnen Steuererleichterungen von 2007 bis 2010 vorgesehen.

Die vorzeitige Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision (Einkommens- und Vermögenssteuer) – sofern sie in der Referendumsabstimmung vom 30. November 2008 angenommen wird – belastet Kanton und Gemeinden mit je 72 Millionen Franken. Die Situation in den Gemeinden ist völlig unterschiedlich. Die Mindereinnahmen der Gemeinden betragen nach Schätzungen des kantonalen Steueramtes (Datenbasis der Simulation: Steuerstatistik 2004) zwischen minus 2,7 % bis minus 7,1 % und im Durchschnitt minus 4,6 %. Für Wettingen betragen die geschätzten Mindereinnahmen minus 5 %. Zur Berechnung von Mindereinnahmen in Franken können die Gemeinden die angegebenen Prozentwerte mit ihren Budgetzahlen für das Rechnungsjahr 2009 multiplizieren. Allfällige wesentliche Veränderungen der Einkommens- und Vermögensstrukturen seit 2004 sind dabei mitzuberücksichtigen. Ohne vorzeitiges Inkrafttreten der 3. Etappe der Steuergesetzrevision würden die Mindereinnahmen 2010 anfallen.

Von der vorzeitigen Inkraftsetzung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision profitieren viele Steuerpflichtige nicht. Steuerbare Einkommen bis zu 43 000.00 (Tarif A, Alleinstehende) und 86 000.00 (Tarif B, Alleinerziehende, Verheiratete) bekommen keine Steuerentlastung. Der Ausgleich der kalten Progression wurde im Steuergesetz gestrichen. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

Frage 1:

Wie hoch werden die Mindereinnahmen wegen der vorzeitigen Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision in unserer Gemeinde ausfallen und welche Auswirkungen haben diese Ausfälle auf die Finanz- und Aufgabenplanung?

Frage 2:

Wie beurteilt der Gemeinderat das Vorgehen des Regierungsrates und der Mehrheit des Grossen Rates, die 3. Etappe der Steuergesetzrevision ein Jahr früher, d.h. 2009 statt 2010, wie vom Aargauer Volk beschlossen, in Kraft zu setzen?

Frage 3:

Hat der Gemeinderat Massnahmen ergriffen, um sich gegen den unplanmässigen Steuerausfall zu wehren? Wenn ja, welche?

Frage 4:

Wie viele Steuerpflichtige (in absoluten und prozentualen Zahlen) würden in der Gemeinde Wettingen im nächsten Jahr von der vorzeitigen Einführung des Steuergesetzes profitieren und eine tiefere Steuerrechnung erhalten?

Frage 5:

Kann die Exekutive anhand einer Tabelle aufzeigen wie hoch die Steuerentlastung (in Franken) bei verschiedenen steuerbaren Einkommen in der Gemeinde Wettingen sein würde?

Der Gemeinderat wird gebeten, aufbauend auf aktualisierten Grundlagen des Finanzplans die Anfrage innert drei Wochen zuhanden der Fraktion SP/WettiGrünen zu beantworten.

Antwort des Gemeinderates**Frage 1:**

Die Ertragsausfälle für Wettingen betragen voraussichtlich zwischen 4 - 5 % der budgetierten Steuereinnahmen 2009 (Angaben gemäss Schreiben des Kantonalen Steueramtes vom 18. Juni 2008). Diese Ertragseinbussen, die voraussichtlich durch das Wachstum des Volkseinkommens mehr als kompensiert werden, wurden sowohl bei der Finanzplanung als auch beim Voranschlag 2009 berücksichtigt.

Frage 2:

Bei der Beantwortung dieser Frage sind drei Aspekte zu beachten:

Erstens ist es aus der Sicht der Steuerpflichtigen und auch volkswirtschaftlich sicherlich zu begrüssen, wenn der Steuertarif (kalte Progression) dem Wachstum des Volkseinkommens angepasst wird, und durch den Staat nicht immer mehr Steuern einkassiert werden.

Zweitens bedeutet dies für die Gemeinden Mindererträge, die noch nicht erwartet wurden, und in Anbetracht der gestiegenen gebundenen Ausgaben (Betreuungs-/Pflegegesetz, Auswirkungen NFA usw.) für viele Gemeinden wohl schwierig zu kompensieren sind.

Drittens scheint es politisch zumindest fragwürdig, wenn sich die Regierung gegen einen Volksentscheid hinweg setzt (gemäss Vernehmlassungsantwort Gemeindeammänner-Vereinigung).

Frage 3:

Es erfolgte die Vernehmlassung über sämtliche Fachverbände, insbesondere auch über die Gemeindeammännervereinigung.

Frage 4:

Von der Revision profitieren Steuerpflichtige ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 43'001.00 (Tarif A) und Fr. 86'001.00 (Tarif B).

